



Antwort zur Anfrage Nr. 0574/2020 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Biotonne in der Neustadt (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie hoch ist der Anteil der Haushalte in der Neustadt, die über eine Biotonne verfügen?

Antwort:

In der Neustadt sind mit Stand vom 15.01.2020 49,7 % der veranlagten Grundstücke an die Biotonne angeschlossen.

Frage 2:

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bislang ergriffen bzw. gedenkt sie zukünftig zu ergreifen, um die Verbreitung der Biotonne in der Neustadt zu steigern?

Antwort:

Die Öffentlichkeitsarbeit des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz in Sachen Biotonne richtet sich grundsätzlich immer an die gesamte Bürgerschaft der Stadt Mainz. Für die Neustadt gab es bisher keine Sonderaktionen. Aufgrund der „Restabfallanalyse 2018“, die vom Entsorgungsbetrieb in Auftrag gegeben wurde, wurde deutlich, dass im Geschosswohnungsbau die Nutzung der Biotonne ausgebaut werden könnte. Daher plant der Entsorgungsbetrieb, in absehbarer Zeit das Thema verstärkt öffentlich aufzugreifen, um eine erhöhte Akzeptanz und damit einhergehend eine verstärkte Nutzung hierfür zu schaffen.

Frage 3:

Besteht die Möglichkeit, die Eigentümerinnen und Eigentümer zu verpflichten, eine Biotonne anzuschaffen?

Antwort:

Grundsätzlich könnte die Stadt Mainz durch eine entsprechende Änderung der Mainzer Abfallsatzung einen stadtweiten Anschlusszwang an die Biotonne einführen. Im Hinblick auf die Sortenreinheit und die Qualität der Bioabfälle wurde bisher von einer zwangsweisen Einführung der Biotonne abgesehen. Insbesondere in Wohnanlagen mit höherer Anonymität, sozial schwächer gestellten Haushalten, vielen Bewohnern mit Migrationshintergrund sowie Studierenden werden Biotonnen regelmäßig auch mit nicht-kompostierbaren Abfällen befüllt. Selbst gezielte Aufklärungsarbeit mit u. a. Informationsschriften in verschiedenen Sprachen führt erfahrungsgemäß zu keinen hinreichenden Verhaltensänderungen der Biotonnen-Nutzerinnen und -Nutzer. Verunreinigungen im Sammelgut stören jedoch die Vergärungs- sowie Kompostierungsprozesse erheblich, lassen sich auch mit moderner Technik weder im Rahmen der Bioabfall-Vorbehandlung noch bei der Kompost-Nachbehandlung vollständig entfernen und erhö-

hen den Schadstoffgehalt der erzeugten Komposte auf molekularer wie auch sichtbarer Ebene (z. B. Schwermetallgehalte, Mikroplastik, Kunststofffetzen etc.). Dies gilt umso mehr, je höher der Anteil der Verunreinigungen im Sammelgut ist. In der neuen Bioabfallverordnung hat der Gesetzgeber daher strenge Inputqualitäten geregelt.

Nach allem ist aus Sicht der Verwaltung ein Biotonnen-Anschlusszwang für die Getrenntsammlung von Bioabfall zwecks Erzeugung von Qualitätskomposten, die anschließend in Landwirtschaft und Gartenbau umweltverträglich angewendet werden können, nicht zielführend.

Mainz, 16.03.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete